Stadt Bibliothek Bremen

Ein E-Buch ist ein Buch ist ein Buch ist ein Buch!

Die Sicht der Bibliotheken

Barbara Lison

Stadt Bibliothek Bremen

Ortsgesetz über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen (1998, 2011)

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) Der Eigenbetrieb hat das Ziel, mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen zentralen und dezentralen Medienangebot einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadtgemeinde Bremen zu leisten. Der Eigenbetrieb orientiert sich im Rahmen seiner Aufgaben am Bedarf der Nutzer und fasst dazu Fachwissen und Dienstleistungen zusammen. Die Einrichtungen des Eigenbetriebes dienen der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation.

Stadt Bibliothek Bremen

Ortsgesetz über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen (1998, 2011)

§ 2 Ziele und Aufgaben

(2) Der Eigenbetrieb nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Auswahl, Bereitstellung und Vermittlung eines aktuellen Informations- und Literaturangebotes für die schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, für die persönliche, gesellschaftliche, kulturelle Orientierung, Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung sowie Unterhaltung,
2. außerschulische Leseförderung und Aktivitäten zur Sicherung der Kulturtechnik Lesen,
3. Vermittlung von Medienkompetenz.

Der öffentliche Auftrag der Bibliotheken

Stadt Bibliothek Bremen

Die Stadtbibliothek Bremen hatte 2013 folgendes Angebot :

14.395	Öffnungsstunden
381.673	Druckwerke
137.099	CDs, DVDs, Spiele & andere Medien
571	Periodika
2.149	Veranstaltungen
29.370	E-Medien für die Online-Ausleihe

Stadt Bibliothek Bremen

Warum E-Books in der Bibliothek?

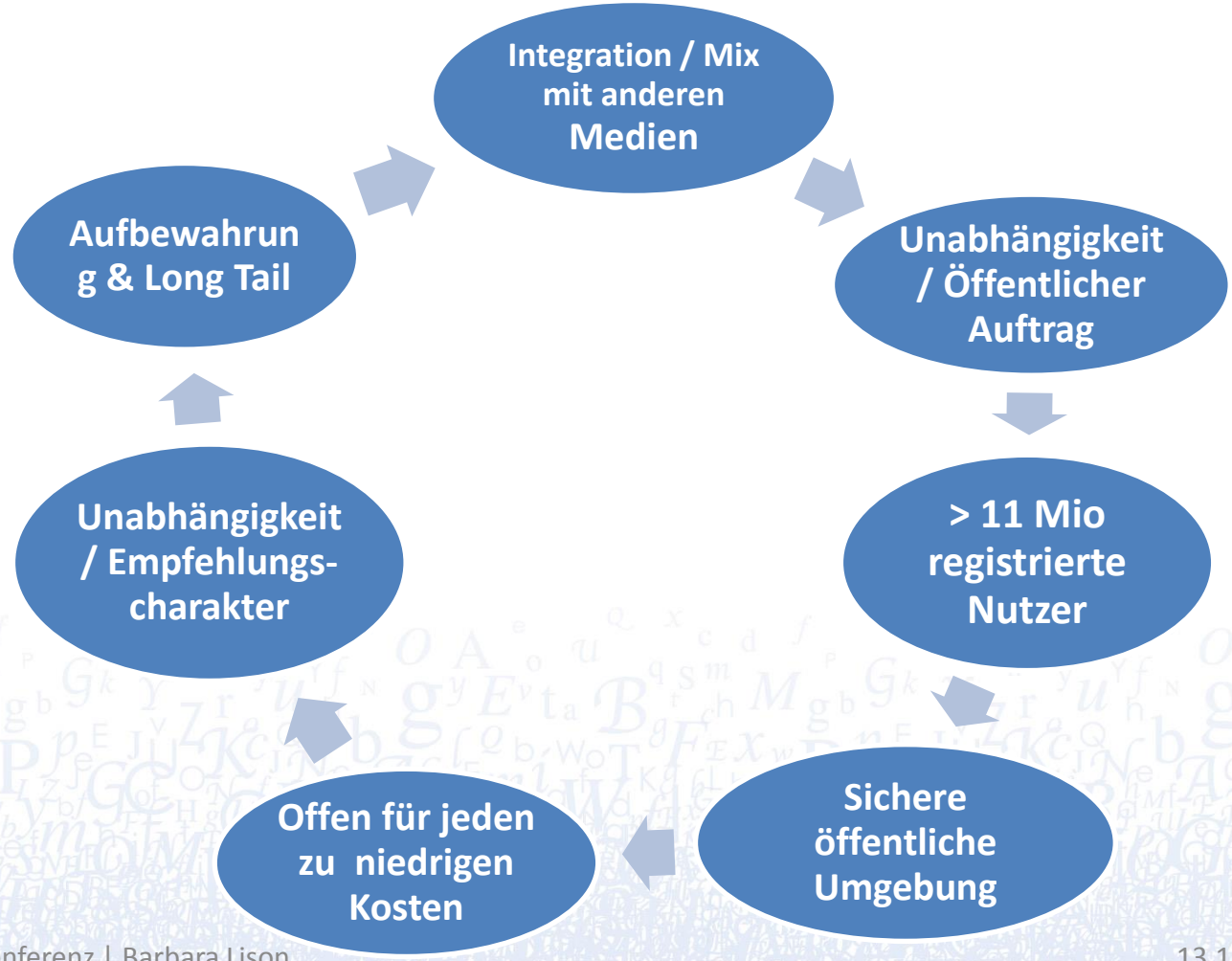

Meine 1. These

Stadt Bibliothek Bremen

Bibliotheken müssen E-Books verleihen können, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können und um ein zukunftsfähiges Angebot für die Bevölkerung zu entwickeln.

Die Entwicklung der E-Book-Nutzung in einer Stadtbibliothek: Beispiel Bremen

Stadt Bibliothek Bremen

Umsatz eAusleihe gesamt ab 2008

Die Entwicklung der E-Book-Nutzung in einer Stadtbibliothek: Beispiel Bremen

Stadt Bibliothek Bremen

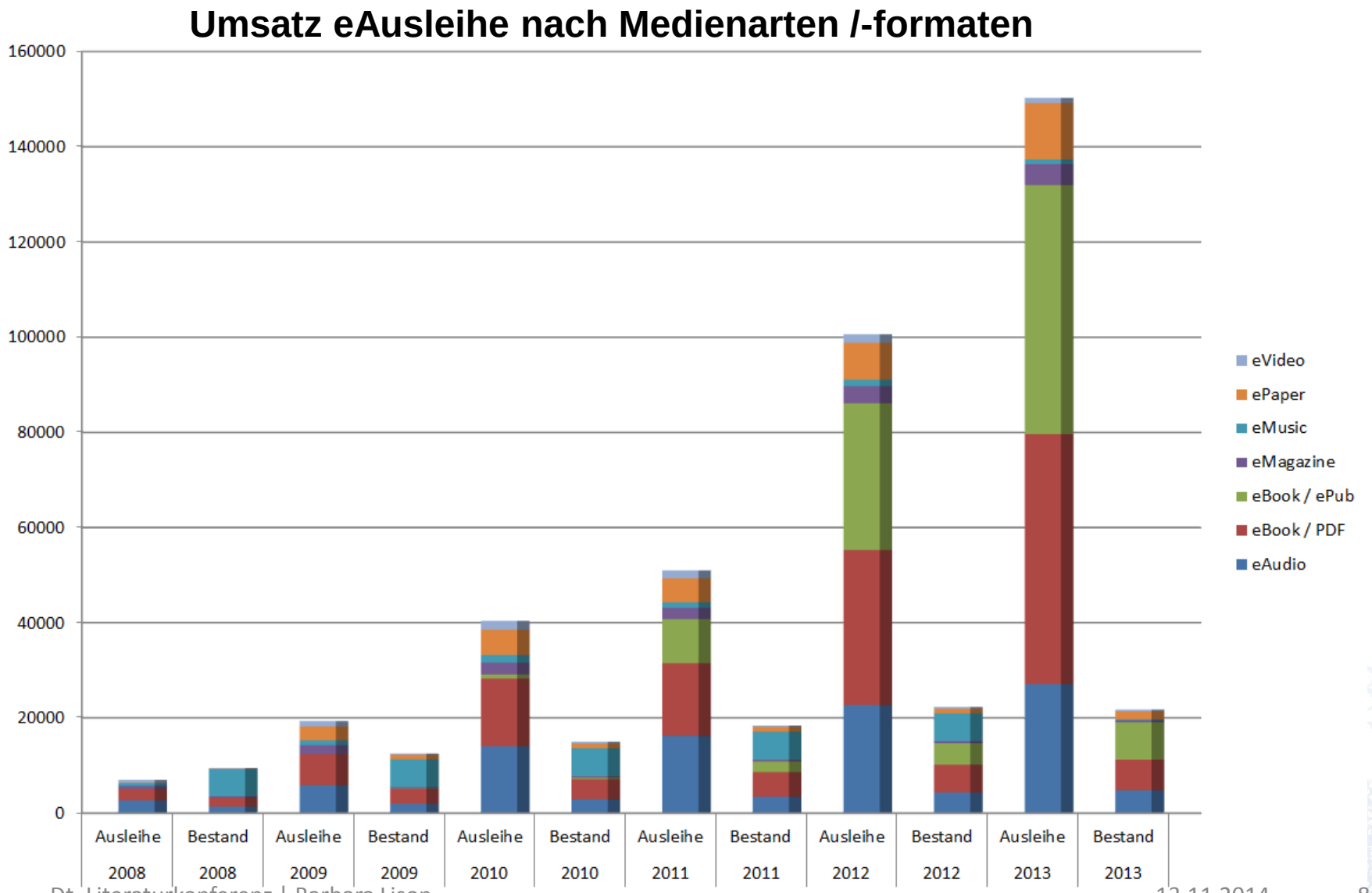

Die Entwicklung der E-Book-Nutzung in einer Stadtbibliothek: Beispiel Bremen

Stadt Bibliothek Bremen

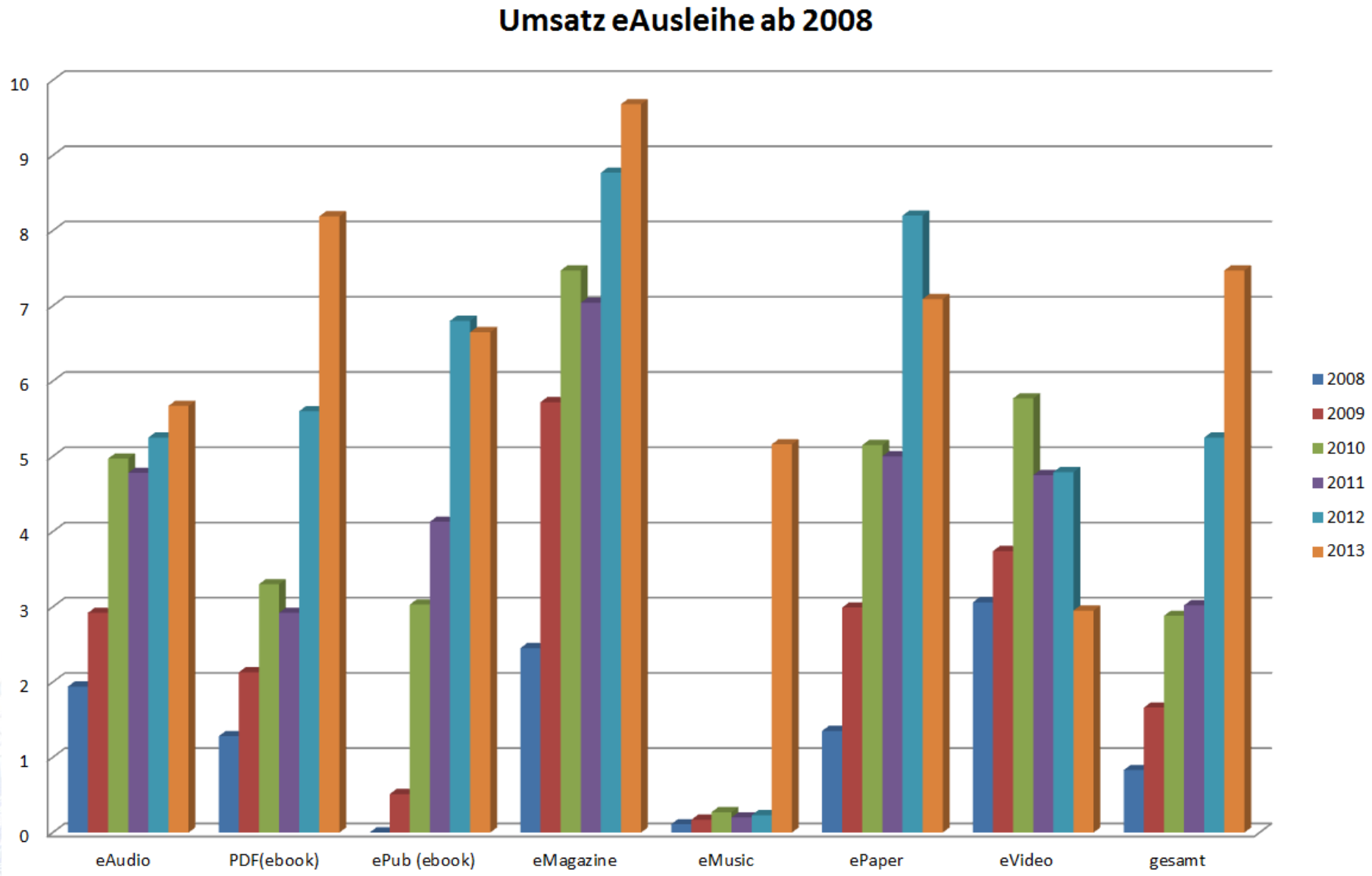

Stadt Bibliothek Bremen

Spiegel Bestseller - Hardcover

Aufstellung von Klaus-Peter Böttger, Präsident EBLIDA

Stand 03.11.14

Spiegel Bestseller Stand 03.11.2014 (www.buchreport.de); geprüft 06.11.2014	Titel / Verfasser	gebundener Buch-handels-preis	amazon Download Kindle = ebook.de = libreka.de	ekz Onleihe	Lizenz-art (Standard, XL) bzw. Format
Hardcover	Die Lebenden und die Toten / Nele Neuhaus	19,99 €	16,99	nicht vorh.	
				22,99	eAudio (M, 84)
	Das Mädchen, das verstummte / Hjorth & Rosenfeldt	19,95 €	16,99	nicht vorh.	
	Kruso / Lutz Seiler	22,95 €	19,99	19,99	M
				24,99	eAudio (M, 84)
	Kinder der Freiheit / Ken Follett	29,99 €	22,99 €	22,99 €	M (48)
				68,97 €	XL (84)
	Grimmbart / Klüpfel & Kobr	19,99 €	17,99 €	nicht vorh.	
				29,99 €	eAudio (M, 84)
	Erlöst. House of night 12 / Cast & Cast	16,99 €	14,99 €	nicht vorh.	
	Untreue / Paulo Coelho	19,90 €	17,99 €	nicht vorh.	
	Der Circle / Dave Eggers	22,99 €	19,99 €	nicht vorh.	
				24,99 €	eAudio (M, 84)
	Skullduggery Pleasant / Derek Landy	18,95 €	nicht vorh.	nicht vorh.	
				17,95 €	eAudio (M, 84)
	Bilder deiner großen Liebe / Wolfgang Herrndorf	16,95 €	14,99 €	nicht vorh.	
				19,95 €	eAudio (M, 84)

Der E-Book-Markt für Öffentliche Bibliotheken

Stadt Bibliothek Bremen

Es gibt Verlage, die an Bibliotheken keine Lizenzen verkaufen:

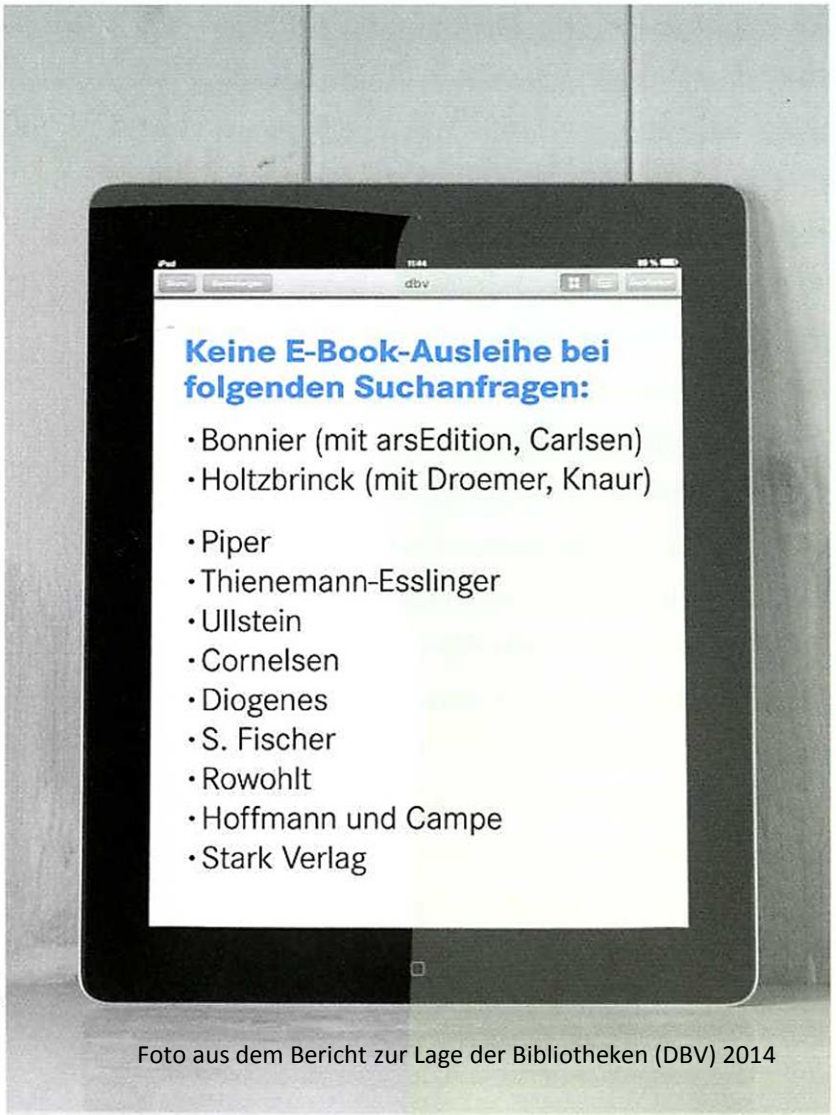

Foto: Thomas Meyer/Ostkreuz

Foto aus dem Bericht zur Lage der Bibliotheken (DBV) 2014

Stadt Bibliothek Bremen

Spiegel Bestseller - Hardcover

Aufstellung von Klaus-Peter Böttger, Präsident EBLIDA

Stand 03.11.14

Welche E-Books werden wo angeboten?
Zu welchem Preis?
Fazit :

Spiegel Bestseller Stand 3.9.13	Titel	amazon Download Kindle = ebook.de = libreka.de	ekz Onleihe	E-book + E-audio
Hardcover	20	19	7 (= 37 %)	12 (= 63 %)
Paperback	20	20	9 (= 45 %)	14 (= 70%)

Meine 2. These

Stadt Bibliothek Bremen

Die gegebenen rechtlichen Bedingungen für E-Books stellen Bibliotheken vor erhebliche Probleme bei ihrer Aufgabenerfüllung!

Stadt Bibliothek Bremen

Der „Medienwandel“

PHYSISCHE OBJEKTE

DIGITALE OBJEKTE

WEB-BASIERTE OBJEKTE

Abschied vom physischen Objekt

Abschied vom Objekt „vor Ort“

Stadt Bibliothek Bremen

Rechtlich betrachtet ist …

1. … ein **E-Book kein körperlicher Gegenstand** wie es ein physisches Buch ist.
2. … ein **E-Book eine digitale Dienstleistung** und wird daher auch mit 19 % MwSt. belastet.
3. … ein **E-Book eine „digitale Substanz“**, die bei einem Anbieter auf einem Server liegt.

Vom Print-Buch zum E-Book: aktuelle Rechtslage

Stadt Bibliothek Bremen

Für ein E-Book gelten daher keine rechtlichen Regelungen, die für Print-Bücher gelten:

- ~~Verbreitungsrecht~~ (UrhRecht § 17, EU-Richtl. 2001 Art.4, WIPO-WCT 1996, Art. 6)
- ~~Erschöpfungsgrundsatz~~ (UrhRecht § 17, EU-Richtl. 2001 Art.4, WIPO-WCT 1996, Art. 6)
- ~~Leihrecht~~ (BGB § § 598ff)
- ~~Entschädigung~~ für entgangene Einnahmen
  = ~~Bibliothekstantieme~~ (UrhRecht § 27)

Vom Print-Buch zum E-Book: aktuelle Rechtslage

Stadt Bibliothek Bremen

Ja, welche Regeln gelten dann für die Nutzung von E-Books auf der Basis des öffentlichen Auftrags der Bibliotheken?

Die Nutzung von E-Books ist nur über die im Urheberrecht vorgesehene Regelung zum <u>Nutzungsrecht</u> möglich, denn ...

… E-Books und ihre Nutzung

werden lizensiert und nicht verkauft!

„Die Frage der **Erschöpfung** stellt sich **weder bei Dienstleistungen allgemein noch bei Online-Diensten im Besonderen**. …. Dasselbe gilt daher auch für die Vermietung oder den **Verleih** des Originals oder von Vervielfältigungsstücken eines Werks oder eines sonstigen Schutzgegenstands, **bei denen es sich dem Wesen nach um Dienstleistungen** handelt. Anders als bei CD-ROM oder CD-I, wo das geistige Eigentum in einem mate[illegible]llen Träger, d. h. einem Gegenstand, verkörpert ist, ist jede [illegible]lung eines Online-Dienstes im Grunde eine Handlung, die [illegible]**gsbedürftig** ist, wenn das Urheberrecht oder ein verwandtes [illegible] vorsieht.“

LIZENZIERUNG

Richtlinie 2001/29/EG, Amtsblatt [illegible] 001

Lizenz als „Ersatz“ für den Erschöpfungsgrundsatz

Stadt Bibliothek Bremen

- **Die „Zustimmungsbedürftige“ Nutzung von E-Books erfolgt über eine Lizenz**
- **In einem speziellen Lizenzvertrag erteilt der Inhaber eines geschützten Rechts (Verleger) dem Lizenznehmer (Bibliothek) ein definiertes Nutzungsrecht.**

LIZENZIERUNG

Lizenz als „Ersatz“ für den Erschöpfungsgrundsatz

Stadt Bibliothek Bremen

Der Lizenzvertrag kann u.a. beinhalten:

- Das Exklusiv-Recht auf Inhouse-Nutzung
- Das Recht auf (online-) Ausleihe zu ganz bestimmten Bedingungen
- Besondere Preisgestaltung
- Zeitlich befristete Nutzung
- …

© seven4you.com

Lizenz als „Ersatz“ für den Erschöpfungsgrundsatz

Stadt Bibliothek Bremen

Bedingungen für Bibliotheken im Vergleich

Besitz

- Nutzungsmöglichkeiten nach eigener Organisationsentscheidung
- Langfristige Verfügbarkeit
- …

Lizenz

- Nutzungsmöglichkeiten abhängig von der Entscheidung des Lizenzgebers
- Meistens zeitliche Befristung und / oder andere Einschränkungen
- Meistens nicht weiterverwertbar
- …

Fazit 1

- **Die Nutzung von E-Books durch Bibliotheken unterliegt gesetzlichen Bedingungen (Urheberrecht etc.), die nicht für die digitale Welt passen.**
- **Bibliotheken haben i.d.R. weder ein Kaufrecht für E-Books noch Besitzrechte.**
- **Für alle Arten der Nutzung von E-Books (auch für die Ausleihe) muss die Bibliothek jeweils die gesonderte Zustimmung („Lizenz“) des Urhebers (Autor) oder Rechteinhabers (Verlag) einholen.**

Fazit 2

- **Noch gibt es gedruckte Bücher und E-Books parallel.**
- **Aber:**
  Was passiert mit dem Informationsauftrag der Bibliotheken, wenn es als Erst- und einzige Ausgabe NUR das E-Book gibt und der Verlag den Bibliotheken keine Lizenz dafür gibt?

Gibt es Auswege aus dem Dilemma?

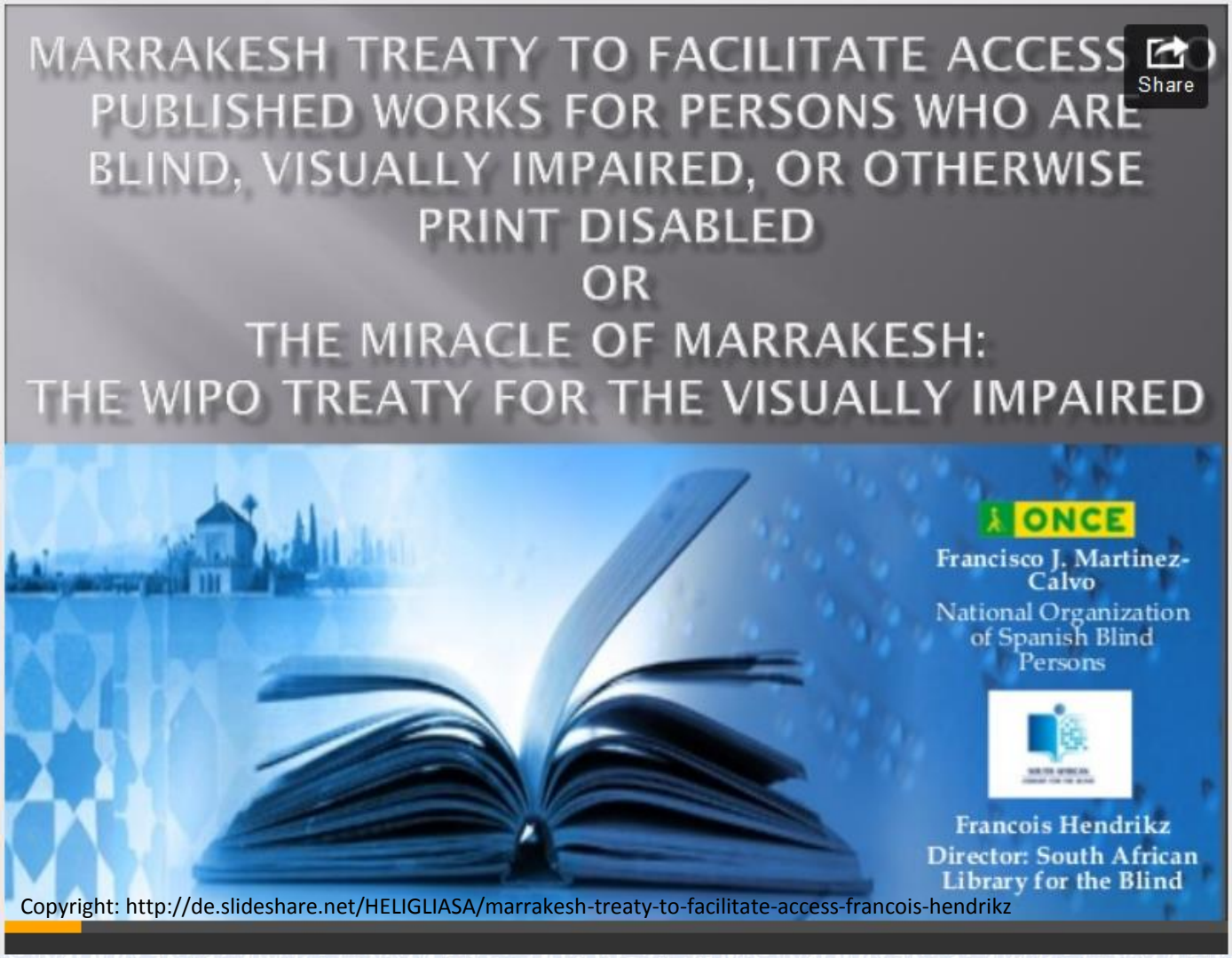

Copyright: http://de.slideshare.net/HELIGLIASA/marrakesh-treaty-to-facilitate-access-francois-hendrikz

Gibt es Auswege aus dem Dilemma?

Stadt Bibliothek Bremen

Europaweite Kampagne der Bibliotheken

The right to e-read

23.04.2014 Welttag des Buches und des Urheberrechts

- **Wir wollen unseren Bibliotheksnutzern aktuelle E-Books anbieten so, wie wir es mit gedruckten Büchern tun!**
- **Wir wollen E-Books zu fairen Preisen und zu vernünftigen Konditionen erwerben.**
- **Wir wollen, dass die Autoren u. Autorinnen eine faire Vergütung für die Bibliotheksausleihe auch ihrer E-Books erhalten!**
- **Wir wollen, dass alle Bürgerinnen u. Bürger Zugang zu E-Books haben – und nicht nur die, die sich das finanziell erlauben können.**
  Und dafür sind Bibliotheken da!

Gibt es Auswege aus dem Dilemma?

Stadt Bibliothek Bremen

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2013:

„Wir werden den wichtigen Belangen von Wissenschaft, Forschung und Bildung stärker Rechnung tragen und eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke einführen. Wir werden prüfen, ob den öffentlichen Bibliotheken gesetzlich das Recht eingeräumt werden sollte, elektronische Bücher zu lizensieren."

(Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 17.12.2013)

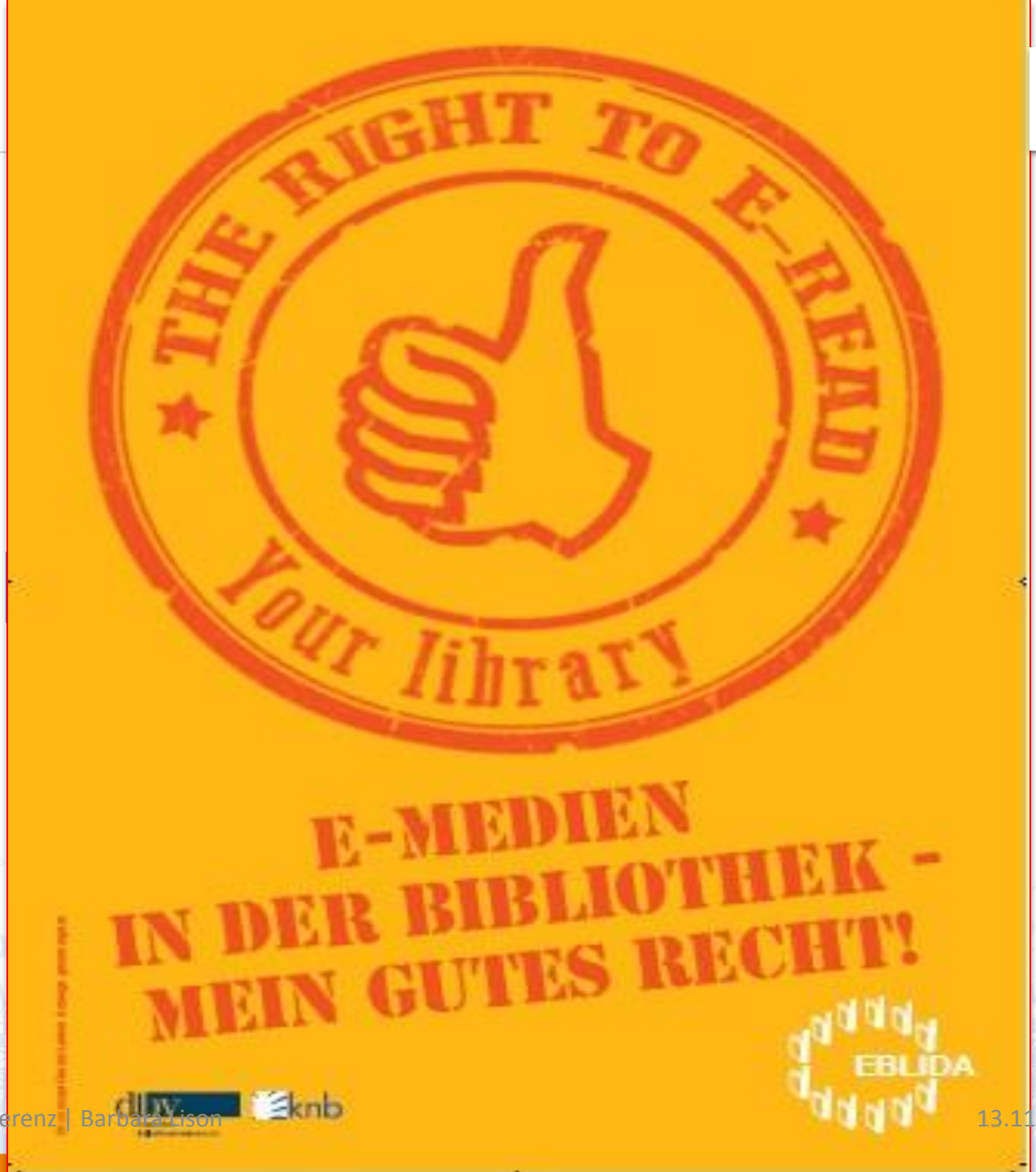
THE RIGHT TO E-READ
Your library
E-MEDIEN
IN DER BIBLIOTHEK –
MEIN GUTES RECHT!
EBLIDA
knb